



Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. • Columbiadamm 111 • 10965 Berlin

Turngemeinde
in Berlin 1848 e.V.
VR 351 B

Columbiadamm 111
10965 Berlin

Abteilung Kanu-Haselhorst

Elisabeth-Flickenschildt-Straße 22 • 13599 Berlin
www.tib1848ev.de
info@tib-kanu-haselhorst.berlin
Berliner Volksbank • BIC: BEVODE33
IBAN: DE55 1009 0000 5803 2260 00
St.-Nr.: 27/617/67081

Berlin, 04.11.2020

Hygienekonzept

der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V., Abteilung Kanu-Haselhorst

Gültigkeitsbereich: Bootshaus Elisabeth-Flickenschildt-Straße 22, 13599 Berlin, sowie angrenzende Infrastruktur

1. Die jeweils aktuell gültige Version der Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin ist zu beachten. Dies betrifft allgemeine Vorgaben, wie z.B. Masken-, Kontakt- und Abstandsregelung, aber auch spezifischen Verordnungen.
2. Das Bootshaus bleibt zur Entnahme von Booten und Paddelausrüstung für die Mitglieder, die im Besitz eines eigenen Schlüssels sind, sowie für deren Begleitung in Eigenverantwortung zugänglich.
3. Der Aufenthalt im Bootshaus ist stets auf den dafür notwendigen Zeitrahmen zu beschränken. Dabei muss auf eine ausreichende Durchlüftung der Räume geachtet werden (offene Fenster und Türen).
4. Die Toiletten dürfen nur in dringenden Notfällen verwendet werden. Sie sind nach der Nutzung vom jeweiligen Nutzer zu reinigen. Es ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln zu achten, z.B. gewissenhaftes Händewaschen (mindestens 30 Sekunden, reichlich Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtücher). Der Zugang ist nur für einzelne Personen gestattet, unabhängig des Geschlechts.
5. Keine Nutzung der vereinseigenen Duschen und Umkleiden. Trainingsteilnehmer müssen sich zu Hause duschen und bereits passend gekleidet am Verein erscheinen.
6. Training muss in jedem Fall im Freien stattfinden, nicht in geschlossenen Räumen oder der Bootshalle.
7. Auf Fahrgemeinschaften vom oder zum Training sollte verzichtet werden und erfolgt ggf. in Eigenverantwortung.
8. Personen mit COVID-19-Symptomen, auch binnen der letzten 14 Tage, dürfen unter keinen Umständen an Trainings- oder Vereinsveranstaltungen teilnehmen.
9. Für eine nachträgliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle einer COVID-19-Erkrankung ist eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer eigenverantwortlich durchzuführen. Deshalb ist es verpflichtend, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen (incl. Angabe von Datum und Uhrzeit).
10. Gefährdungen von vulnerablen Personen sind jederzeit und auch durch hier nicht gelistete Maßnahmen zu vermeiden.
11. Auf vereinsfremde Zuschauer oder Begleitpersonen am Bootshaus oder Ufer muss in jedem Fall verzichtet werden.
12. Warteschlangen beim Betreten und Verlassen des Bootshauses, als auch beim Wässern der Boote, müssen ebenfalls vermieden werden.
13. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum und im Innenraum ist nur allein oder mit Personen des eigenen Haushalts und zwei weiteren Personen aus verschiedenen Haushalten oder ein Haushalt plus ein weiterer Haushalt (maximal zehn Personen) erlaubt.